



Amtliche Bekanntmachung

Beteiligungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung hat die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Die Berichte zum 31.12.2021, 31.12.2022 und 31.12.2023 wurden dem Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 vorgelegt und können im Bildhäuser Hof, Rückgebäude, Alte Pfarrgasse 3, Bad Neustadt a. d. Saale, Finanzverwaltung, Zi.Nr. 309, eingesehen werden.

Bad Neustadt a. d. Saale, 28.03.2025

Michael Werner
Erster Bürgermeister

aufgenommen: 04.04.2025
abgenommen: 18.04.2025